

Liv. XXVI, 24,4-13

Leitfragen:

- 1) Mit welcher Absicht schlossen die Beteiligten den Vertrag?
- 2) Wie fand die geostrategische Lage Eingang in die Vertragsbestimmungen?
- 3) Welche längerfristigen Folgen hatte der Vertragsabschluss?

Kommentar:

Der bei Livius und Polybios wiedergegebene, aber auch als Inschrift erhaltene Vertragstext des sog. Raubvertrages von 212 v. Chr. zwischen der römischen Republik und dem aitolischen Bund besaß einen bündnisähnlichen Charakter. Gewissermaßen stellt er das Gegenstück zu dem zwischen Karthago und Philipp V. 216 v. Chr. geschlossenen Angriffspakt dar. Die Römer fürchteten sich vor einer makedonischen Einmischung in den für sie ohnehin nicht günstig verlaufenden Zweiten Punischen Krieg. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war die Position der Römer nicht sehr stark, weite Teile ihres Territoriums waren von Hannibals Truppen besetzt, einige wichtige Bundesgenossen waren abgefallen, Erfolge gab es seit Beginn des Krieges kaum zu verzeichnen. Eine makedonische Invasion hätte wohl das Ende für die römische Republik bedeutet. Aus diesem Grunde mussten die Römer alles daran setzen, eine solche zu verhindern. Da die Griechen, insbesondere der aitolische Bund, wenig glücklich mit der makedonischen Oberhoheit waren und sie als unterdrückend empfanden, versprachen die Römer ihnen Unterstützung im Kampf gegen Philipp und ihre Befreiung von dessen Herrschaft. Aufgrund der enormen Verluste und der Bindung der eigenen Streitkräfte auf dem italischen und hispanischen Kriegsschauplatz versprachen sie jedoch lediglich, 25 Quinqueremen (große Kriegsschiffe) mit Besatzung zur Unterstützung der kleinen aitolischen Flotte zu entsenden. Sie erhofften sich durch diesen Vertrag, dass ihre neuen Verbündeten ihnen den Rücken freihielten, damit sie mit aller Kraft gegen Hannibal und Karthago kämpfen konnten. Die Aitolier auf der anderen Seite wollten die Gebiete, die Philipp ihnen in den vorangegangenen Auseinandersetzungen abgenommen hatte, zurückerhalten und ihre Macht ausbauen. Aus dem Vertragstext wird die defensive Haltung der Römer deutlich. Da sie den Großteil der Kampfhandlungen ihren Verbündeten überlassen und sie vorerst keinen Nutzern von zusätzlichen Ländereien haben, gestehen sie den Aitolern auch Anspruch auf sämtliche eroberte Gebiete zu. Die geplünderte bewegliche Beute hingegen soll demjenigen gehören, der sie raubt. Wichtig ist des Weiteren die Bestimmung, dass die Offensivaktionen der Aitolier gegen Philipp ohne Aufschub zu beginnen haben. Ein etwaiger Separatfrieden ist lediglich unter der Bedingung möglich, dass er für beide Bündnispartner gelte. Tatsächlich entwickelte sich der Krieg ganz so, wie von Rom gewollt: etliche griechische Staaten, darunter Sparta, Messene und Pergamon, schlossen sich dem aitolischen Bund in seinem Kampf gegen die Makedonen an. Dadurch konnte Philipp keinerlei Truppen zur Unterstützung seines Bündnispartners Hannibal auf den italischen Kriegsschauplatz entsenden. Nach einigen Erfolgen in Illyrien und gegen die Aitolier zwangen die Makedonen 206 v. Chr. ihre griechischen Gegner zu einem Frieden, die Römer folgten ein Jahr später. Die fehlende Unterstützung der Römer hatte sich bemerkbar gemacht, sodass Philipp nicht nur seine Hegemonie über Griechenland konsolidieren, sondern auch einige begrenzte Geländegewinne in Illyrien für sich verbuchen konnte. Somit war die makedonische Macht vorübergehend konsolidiert. Die Mehrzahl der Griechen jedoch blieb

den Antigoniden feindlich gesinnt, auch das Bündnis mit Hannibal sollte den Römern im Gedächtnis bleiben. Im kurz nach Ende der Kampfhandlungen mit Karthago geführten Zweiten Römisch-Makedonischen Krieg konnten sich die Römer erneut auf die Unterstützung der Aitoler und anderer Griechen verlassen. Der fehlende Zusammenhalt der griechischen Staatenwelt in der Auseinandersetzung mit Rom sollte sich als fatal erweisen.